



Informationsblatt zur Aufnahme (Stand: 14.02.2018) (Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz / WBVG)

Liebe zukünftige Bewohnerin, lieber zukünftiger Bewohner, liebe Angehörige und Betreuer,

wir freuen uns, dass Sie an einem Aufenthalt in unserer Einrichtung "Haus der Altenpflege" (HDA) interessiert sind und möchten Sie hiermit gerne über uns und unsere Arbeit informieren. Mit diesem Informationsblatt wollen wir Ihnen einen ersten Überblick über die Gegebenheiten geben, die Sie im Zusammenhang mit dem Einzug in unserem HDA wissen müssen, mitbringen und erledigen oder beachten sollten.

1.) Unser Leistungsangebot

Das "Haus der Altenpflege" ist ein Seniorenpflegeheim, das seit dem 01.01.2008 in der Trägerschaft der Evangelischen Stadtmission Freiburg e.V. ist.

Das Diakonissen-Mutterhaus St. Chrischona, in Deutschland vertreten durch den damaligen Chrischona-Schwesternverband e.V. Lörrach, hat das Haus von 1990 bis 1992 neu erbaut und war bis Ende 2007 auch dessen Träger.

Entsprechend unserem Auftrag wollen wir die Liebe Gottes erfahrbar und spürbar machen und Sie wissen lassen, dass Sie auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit geachtet und wertgeschätzt sind.

Wir erbringen im Bereich **Pflege und Betreuung**, die für Sie erforderlichen Pflegeleistungen entsprechend Ihrem Pflegegrad. Dabei ist uns eine ausgeprägte Orientierung der Pflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung an Ihren Lebensgewohnheiten wichtig. Hier sind insbesondere die Aufsteh- und Zubettgeh-Zeiten sowie flexible Essenszeiten von Bedeutung. Beides kann von Ihnen so weit wie möglich frei bestimmt werden.

Im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten werden Sie von den Ihnen zugeordneten pflegerischen Bezugspersonen kontinuierlich, individuell und umfassend betreut. Inhalt der Pflegeleistungen sind die erforderlichen Hilfen bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität, der persönlichen Lebensführung sowie der Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Um Ihnen die individuellen erforderlichen Pflegeleistungen erbringen zu können, ist gegebenenfalls eine Überprüfung bzw. Anpassung Ihres Pflegegrades im Verlauf Ihres Aufenthaltes erforderlich. In diesem Fall werden wir uns mit Ihnen absprechen und Sie um Ihre Mitwirkung bitten. Wir erbringen des weiteren Leistungen in der sozialen Betreuung, zu denen tagesstrukturierende Maßnahmen in Form von werktäglichen Gruppenangeboten, die auf

den Stockwerken an den Informationstafeln, im Foyer und auf den Zimmern bekannt gegeben werden, gehören.

Zusätzlich bieten wir evangelische und katholische Gottesdienste an und führen verschiedene Feste und Feiern im Jahreszyklus durch. Darüber hinaus erbringen wir **zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen** (§ 43b SGB XI), die durch einen Vergütungszuschlag der Pflegekassen finanziert und durch zusätzlich angestellte Betreuungskräfte angeboten und durchgeführt werden.

Im Bereich **Unterkunft** verfügt unser Haus der Altenpflege über 56 Dauerpflegeplätze in 32 Einzel- und 12 Doppelzimmern. Jedes Zimmer ist mit einer behindertengerechten Nasszelle und einem Balkon ausgestattet. Jeder Pflegeplatz verfügt über Telefonanschluss, Notrufanlage, Rundfunk- und Fernsehanschluss sowie ein Pflegebett mit Nachttisch. Kleiderschrank, Tisch und Stühle sowie Gardinen sind ebenfalls in jedem Zimmer vorhanden. Kleinmöbel und Bilder für die Wände können nach Absprache mitgebracht werden. Auf Wunsch können Sie auch Bestandteile unseres bewegliches Inventars durch eigene Möbel ersetzen (Ausnahme: Pflegebett und Nachttisch).

Die **Gemeinschaftsräume** (u.a. Andachtssaal, Aufenthaltsräume in den Wohnbereichen, Speiseräume auf den Stockwerken, Gartenzimmer im Erdgeschoss) stehen allen Bewohnern/innen zur Verfügung. Wenn Sie Anregungen haben, wie die Gemeinschaftsräume verändert oder anders gestaltet werden können, wenden Sie sich bitte an das Betreuungsteam, das sich um Ihr Anliegen kümmert. Bei der jahreszeitlichen Gestaltung der Gemeinschaftsräume sind Sie herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Unser großer Garten steht ebenfalls allen Bewohnern/innen zur Verfügung. Je nach Jahreszeit stehen Ihnen im Garten Sitzgelegenheiten, Tische und Sonnenschirme zur Verfügung.

Unsere Einrichtung verfügt über eine eigene Küche. Hier werden die Speisen meist selbst frisch gekocht. Das Küchenteam nimmt auch gern Anregungen zur Speisenauswahl mit in den Speisenplan auf. Die **Verpflegung** besteht aus täglich **drei Mahlzeiten**, bei Bedarf auch erforderliche Zwischenmahlzeiten, (Frühstück, Mittagessen und Abendessen). Es besteht Wahlfreiheit zwischen Vollkost, leichter Kost und vegetarischer Kost. Zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfes stehen Ihnen folgende **Getränke** zur Auswahl: Tee, Kaffee, Milch, Mineralwasser und ein Fruchtsaftgetränk (aus dem Getränkespender). Darüber hinaus bieten wir täglich Nachmittagskaffee an.

Sie können den Zeitpunkt zur Einnahme Ihrer Mahlzeiten in der Regel zu bestimmten Zeitkorridoren selbstbestimmt wählen:

Frühstück: zwischen 07.30–09.30 Uhr

Mittagessen: zwischen 11.45–13.00 Uhr (auf den einzelnen Wohnbereichen)
Um 12.00 Uhr im Speisesaal im EG - für unsere mobilen Bewohner

Nachmittagskaffe: zwischen 14.00–15.30 Uhr in den Wohnbereichen

Abendessen: zwischen 17.45–18.45 Uhr in den Wohnbereichen

Sie können sich außerdem täglich in unserem Speisesaal im Erdgeschoß von 08:00-18:00h an unserem Kaffeemünzautomaten selbst bedienen. Hier können Sie sich auch gerne mit Ihren Angehörigen, Freunden und sonstigen Bezugspersonen, zum gemütlichen Beisammensein z.B. zum Nachmittagskaffee treffen.

Sofern Sie einen Nachtimbiss wünschen, erhalten Sie diesen von den Mitarbeitern/innen. Sollten Sie hiervon abweichende Wünsche haben, teilen Sie uns dieses bitte mit. Unsere Räume stellen wir nach Anfrage gerne für private kleine Feiern zur Verfügung. Gegen Gebühr bietet Ihnen unsere Küche hierfür auch Kaffee und Kuchen oder einen Imbiss an.

2.) Brandverhütung/Hilfsmittel/Medizinprodukte

Bei Einzug bitten wir Sie darum, alle mitgebrachten Hilfsmittel sowie elektrischen Geräte der Einrichtungsverwaltung zu melden, damit diese von unserem Haustechniker per Sichtprüfung überprüft werden können. Weitere Detailregelungen sind dann in Ihrem "Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen", näher beschrieben.

Aus sicherheitstechnischen Gründen ist das Mitbringen von Heizkissen, Heizdecken, Wärmflaschen etc. **nicht** gestattet. Bitte beachten Sie auch, dass jegliche offene Feuer und brennende Kerzen nicht erlaubt sind.

Sollten Sie Raucher sein, bitten wir Sie, entweder auf dem Balkon (jedes Zimmer verfügt über einen Balkon) oder vor unserem Haupteingang zu rauchen.

3.) Die Pflegekasse

Vor dem Einzug muss durch Sie bzw. Ihren Vertreter ein Antrag auf stationäre Pflegeleistung bei der Pflegekasse gestellt werden. Die Pflegekasse entscheidet dann in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) über Ihre Einstufung in einen Pflegegrad. Ist die Einstufung bereits vor Ihrem Einzug erfolgt, so bitten wir um eine Kopie des Bescheides für unsere Unterlagen (siehe auch 9.).

4.) Das Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt setzt sich grundsätzlich aus den Kosten für die Bereiche „Pflege und Betreuung“ (zu denen auch die Ausbildungsumlage gehört), „Unterkunft“, „Verpflegung“ sowie für „Investitionen“ zusammen. Die verschiedenen Tagesentgelte, Monatsentgelte sowie die Höhe des Eigenanteils sind aus der **aktuellen Preisliste** ersichtlich, die Sie sich bitte, falls noch nicht geschehen, aushändigen lassen.

Wir weisen darauf hin, dass wir gemäß § 88 SGB XI einige **Zusatzleistungen** anbieten, die bei gewünschter Inanspruchnahme zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Bei Interesse händigen wir Ihnen eine Übersicht vorab aus, ansonsten stellt diese Übersicht eine Anlage des Vertrages mit unserer Einrichtung dar.

Eine etwaige **Entgelterhöhung** richtet sich nach den Bestimmungen des SGB XI. Die Absicht hierzu wird Ihnen schriftlich mindestens 4 Wochen vor dem beabsichtigten Termin mitgeteilt und begründet. Hierbei wird Ihnen auch dargelegt, welche Unterschiede zu den bisherigen Entgeltbestandteilen vorgesehen sind und Ihnen die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Kalkulationsgrundlagen angeboten.

5.) Abrechnung der Leistungsentgelte

Die monatliche Abrechnung der Leistungsentgelte erfolgt über ein Abbuchungsverfahren von Ihrem Girokonto. Mit dem "Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen" (ehemals Heimvertrag) erhalten Sie ein von uns vorbereitetes SEPA-

Lastschrift-Mandat (ehemals Einzugsermächtigung). Dieses kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Abrechnung erfolgt zum Monatsanfang.

6.) Hilfe zum Lebensunterhalt – (Thema Sozialhilfe)

Soweit Sie das Leistungsentgelt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen und den Leistungen der Pflegekassen finanzieren können, muss **vor dem Einzug** beim zuständigen Sozialhilfeträger Ihres derzeitigen Wohnortes, ein Antrag auf **Prüfung zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII** für stationäre Leistungen der Pflegeeinrichtungen, gestellt werden.

Das Sozialamt erwartet grundsätzlich, dass Sie sich verschiedene Einrichtungen anschauen und, dass Sie gegebenenfalls ein kostengünstiges Haus auswählen. Grundsätzlich gewährt das Sozialamt Leistungen erst ab dem Tag der Antragstellung.

Wir wiederum rechnen das Leistungsentgelt dann direkt mit dem Sozialhilfeträger und Ihrer Pflegekasse ab. Zur Finanzierung des Leistungsentgelts müssen Sie jedoch auch Ihre Rente und andere Vermögensbestände einsetzen. Per Abbuchungsverfahren und einem von Ihnen bzw. Ihrem Vertreter(Betreuer) unterschriebenen SEPA-Lastschrift-Mandat buchen wir ihren Eigenanteil von Ihrem Girokonto ab.

Bitte legen Sie Ihrem zuständigen Sozialhilfeträger immer einen aktuellen Rentenbescheid vor.

7.) Der Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen (im Sprachgebrauch- Heimvertrag)

Möglichst vor dem Tag des Einzugs in unserer Einrichtung (spätestens am Einzugstag) erhalten Sie zwei Vertragsexemplare von unserer Einrichtung „Haus der Altenpflege“, die Sie bzw. Ihr Vertreter bitte unterschreiben und an uns zurückgeben. Anschließend bekommen Sie ein unterschriebenes gegengezeichnetes Exemplar durch unsere Einrichtungsleitung, für Ihre Unterlagen zurück. Falls Sie durch einen Betreuer und/oder einer anderen Bezugsperson vertreten werden, benötigen wir im Vorfeld zur Erstellung des Vertrages, eine Vollmacht oder eines Betreuerausweises.

8.) Die Kündigung des Vertrages

Für die Kündigung des abgeschlossenen Vertrages, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, z.B. das Landesheimgesetz. Sie werden in § 14 in unserem Vertrag über weitere Details zum Thema Kündigung umfassend informiert. Auf die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu widerrufen, wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

9.) Verschiedene Unterlagen

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen spätestens am Tag der Aufnahme in unser Sekretariat:

- **Kopie des Bescheides der Pflegekasse über den Pflegegrad (wenn die Einstufung beantragt, aber noch nicht erfolgt ist, geben Sie uns bitte die Adresse der Pflegekasse.)**
- **Bankverbindung für die Einzugsermächtigungen**
- **Kopie des Personalausweises**
- **Falls vorhanden, Kopie des Betreuerausweises oder der Vorsorgevollmacht.**

Bitte geben Sie die Krankenkassen-Chipkarte und falls vorhanden die Zuzahlungsbefreiungskarte, auf Ihrem Wohnbereich ab, da sie bei Besuchen des Hausarztes dort zwingend benötigt

werden. Ebenso bitten wir Sie, die Pflegekasse über das Datum des Einzugs in unser Haus zu informieren.

Bitte planen Sie am Tag der Aufnahme eine halbe Stunde Zeit ein, in der Sie in unserem Sekretariat die anfallenden Aufnahme-Formalitäten erledigen können. Falls Ihnen dies nicht möglich ist, können Sie gerne einen gemeinsamen Termin vereinbaren.

10.) Die Biografiearbeit

Mit den Aufnahmeunterlagen erhalten Sie auch einen Fragebogen zu Ihrer Biografie.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns diesen Fragebogen möglichst bald zurückgeben.

Sie helfen uns dadurch, Sie bzw. Ihren Angehörigen, schneller kennen zu lernen und die Pflegeplanung optimal zu gestalten.

Den Ess- und Trink-Biografiebogen füllen wir möglichst gemeinsam mit Ihnen und der Küche aus.

11.) Das Barbetragkonto

Verschiedene Leistungen, die Sie in Anspruch nehmen können, sind nicht im Leistungsentgelt enthalten.

Dies sind z.B.

- Herstellung von Wäscheetiketten und Kennzeichnung der Wäsche,
- Telefongebühren
- Taxi- und sonstige Beförderungskosten,
- persönliche Hygienemittel,
- Kosten für Medikamente und Krankengymnastik (Zuzahlung),
- Kosten für Friseur und Fußpflege,
- zusätzliche Getränke,
- chemische Reinigung,
- Teilnahme an Fahrten und Ausflügen,
- Teilnahme an externen Veranstaltungen mit Eintritt.

Für die Abrechnung dieser Leistungen empfehlen wir Ihnen das bargeldlose Abrechnungsverfahren über ein einrichtungsinternes Barbetragkonto. D. h. auf Grund eines SEPA-Lastschrift-Mandats buchen wir einen monatlichen Betrag von 100 € ab.

Bei Bedarf kann auch ein anderer Betrag vereinbart werden. Selbstverständlich können auch periodische Bareinzahlungen auf dieses Barbetragkonto vorgenommen werden. Die im Laufe eines Monats von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen werden dann über dieses Konto verrechnet. Dieses Barbetragkonto wird für Sie durch uns verwaltet. Der Kontostand und die Abrechnung können zu den üblichen Geschäftszeiten in der Verwaltung eingesehen werden. Jeden Monat erhalten Sie einen Kontoauszug.

12.) Zusatzleistungen

Wir weisen darauf hin, dass wir auch Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI anbieten, die bei Interesse gegen zusätzliche Berechnung in Anspruch genommen werden können. Hierzu zählt insbesondere, falls erforderlich, Ihre Begleitung zu einer externen Arztpraxis. Vorrangig bitten wir Sie, sich von Angehörigen, Freunden oder Betreuern begleiten zu lassen. Nachrangig können wir Ihnen auch eine Begleitperson zur Verfügung stellen. Dafür berechnen wir eine Aufwandsentschädigung zu Lasten des Barbetragkontos. Die Liste der Zusatzleistungen samt

Preisen erhalten Sie, als Anlage zu Ihrem "Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen". Auf Wunsch erhalten Sie diese Liste auch vorab.

13.) Wäscheversorgung

Das Waschen und Trocknen Ihrer Wäsche ist im Kostensatz enthalten.

Aus hygienischen und organisatorischen Gründen ist es notwendig, dass alle Wäschestücke in unserer Einrichtung gewaschen bzw. durch uns zur chemischen Reinigung gegeben werden. Nähere Angaben zum Thema Wäsche, finden Sie auf der letzten Seite dieses Informationsblattes. Wenn es Ihnen möglich ist, bringen Sie die Wäsche bitte 2-3 Tage vor Aufnahme zu uns, damit wir sie kennzeichnen können. Andernfalls bitten wir Sie, am Tag der Aufnahme eine kleine Tasche mit Wäsche für die ersten drei Tage auf dem Wohnbereich abzugeben, und danach die gesamte übrige Wäsche auf der Station zur Kennzeichnung abzugeben.

14.) Hausärztliche Betreuung

Bitte klären Sie im Vorfeld, ob Ihr Hausarzt die Betreuung weiterhin übernimmt. Grundsätzlich ist ein Hausarztwechsel bei Aufnahme nicht notwendig; wir arbeiten mit Ihrem bisherigen Hausarzt gerne zusammen. Falls der Hausarzt die Betreuung abgeben muss (z.B. wegen zu weitem Anfahrtsweg), bitten wir Sie, sich für einen der Ärzte vor Ort zu entscheiden. Diese Entscheidung sollte rechtzeitig vor der Aufnahme erfolgt sein, damit wir im Bedarfsfall mit dem „neuen“ Hausarzt einen reibungslosen Übergang in die hausärztliche Versorgung sicherstellen können.

15.) Ihre Medikamente

Bitte bringen Sie die Liste der verordneten Arzneimittel, den Verabreichungsplan sowie für die ersten Tage ausreichend Medikamente in der Umverpackung mit.

16.) Ihre Hilfsmittel

Wenn Sie z.B. eine Gehhilfe oder einen Rollstuhl besitzen, bringen Sie diese Hilfsmittel bitte mit. Brillenträger bitten wir, beim Optiker den Namen in den Brillenbügel eingravieren zu lassen. Es werden immer wieder Brillen verlegt, die dann von uns nicht mehr zugeordnet werden können. Bei Zahnprothesen empfehlen wir ebenfalls eine Kennzeichnung. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, keine Heizdecken mitzubringen.

17.) Ihre Hygienemittel

Für die allgemeine Körperhygiene empfehlen wir Ihnen die Beschaffung bzw. das Mitbringen der gewohnten bzw. üblichen Hygienemittel. Von uns werden Ihnen eine Zahnpasta sowie eine Waschlotion, in Form eines handelsüblichen Produktes mit dem auch die Haare gewaschen werden können, gestellt. Verschiedene Hygienemittel können über die Einrichtung gegen zusätzliches Entgelt in Anspruch genommen werden.

18.) Ihre polizeiliche Ummeldung

Mit dem Einzug ist auch eine polizeiliche Ummeldung verbunden. Diese, sowie die Umschreibung Ihres Personalausweises, bitten wir Sie eigenständig bzw. Ihren Vertreter beim Einwohnermeldeamt vorzunehmen.

19.) Ergebnisse von Qualitätsprüfungen

Die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen des medizinischen Dienstes werden nach § 115 Abs. 1a SGB XI sowohl im Internet als auch per Aushang in unserer Einrichtung veröffentlicht. Berichte von Begehungen der Heimaufsicht werden, soweit vorhanden, nach den aktuell geltenden Regelungen veröffentlicht und können eingesehen werden. Auf Wunsch erhalten Sie gemäß § 8 WTPG eine Kopie des Prüfberichtes. Sofern noch nicht geschehen, bitten wir Sie, uns danach zu fragen.

20.) Ihre Kontaktpersonen im "Haus der Altenpflege"

Wichtige Ansprechpartner für Sie bzw. Ihren Vertreter in unserem Haus sind:

Funktion	Name	Telefonnummer
Einrichtungsleitung	Herr Böhm	07621/428-164
Verwaltung	Frau Manco	07621/428-161
	Frau Martin	07621/428-159
Pflegedienstleitung	Frau Hahn	07621/428-188
Soziale Betreuung	Frau Lalla	07621/428-166
Hauswirtschaftliche Betriebsleitung	Frau Reitmeister	07621/428-169
Haustechnik	Herr Wolf	07621/428-300

Wir danken Ihnen im Voraus für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung (Tel. 07621/428-00).

*Mit freundlichen Grüßen im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Hauses der Altenpflege*

*Torsten Böhm
-Einrichtungsleiter-*

Auf folgende Unterlagen als Bestandteile des Aufnahmeverfahrens wird hingewiesen:

- Anmeldebogen zur Heimaufnahme
- Ärztlicher Fragebogen
- Aktuelle Liste der Kostensätze
- Aktueller Hausprospekt bzw. Flyer
- Fragebögen zur Biographie und Ess-/Trinkbiographie
- Apothekenerklärung
- Dokument „Einverständniserklärungen / Abfragebogen bei Aufnahme“

Informationen rund um die Wäsche

Bitte beachten Sie folgende Punkte, wenn Sie in unser Haus einziehen:

- Spätestens am Ankunftstag sollte die **gesamte Wäsche** auf der Station abgegeben werden, damit sie umgehend gekennzeichnet werden kann.
- Die Kleidung sollte **bequem, pflegeleicht** und **zweckmäßig** sein.
- Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen werden vom Haus gestellt.
- Die Wäsche sollte **waschmaschinenbeständig** und **für den Wäschetrockner geeignet** sein.
- Alle persönlichen Wäschestücke müssen mit dem Vor- und Zunamen gekennzeichnet werden, auch Tischdecken, Sitzkissen, Decken usw. Die Kennzeichnung erfolgt hier im Haus gegen eine Gebühr von 0,55 €/Stück. Für nicht gekennzeichnete bzw. nicht korrekt gekennzeichnete Wäsche können wir keinerlei Verantwortung übernehmen.
- Neue Wäschestücke, die den Wäschebestand des Bewohners im Lauf der Zeit ergänzen sollen, bitte möglichst direkt auf dem Wohnbereich (im Stationszimmer) abzugeben.
- Für verloren gegangene Wäschestücke haften wir lediglich bei grober Fahrlässigkeit. Gleiches gilt auch für unseren externen Wäschedienstleister.
- Nicht maschinenwaschbare Kleidung, Handwäsche usw. müssen wir an die **chemische Reinigung** weitergeben und dem Bewohner gesondert **in Rechnung** stellen.

Als etwaige Richtschnur an benötigter Kleidung kann folgende Liste helfen:

Unterwäsche

- 20 – 24 Unterhosen
- 10 – 12 Unterhemden
- 4 BHs (sofern welche getragen werden)
- 8 – 10 Strumpfhosen oder entsprechend Socken/Strümpfe
- 10 – 12 Nachthemden/Schlafanzüge (60° waschbar, für den Trockner geeignet)

Oberbekleidung

- 4 – 6 Blusen/Hemden (30 – 40 ° waschbar)
- 4 – 6 Pullover (30 - 40 ° **maschinenwaschbar! Handwäsche ist nicht möglich, auf Etikett achten**)
- 6 Hosen oder Röcke oder Kleider, 30 – 40 ° waschbar
- 2 – 3 Strickjacken/Westen (ebenfalls maschinenwaschbar)
- Bademantel oder Morgenrock
- Mantel/Jacke, Schal und Handschuhe, Kopftuch oder Mütze

Frotteewäsche

- 8 – 10 Handtücher (sofern eigene gewünscht werden)
- 12 Waschhandschuhe
- keine Geschirrtücher oder sonstigen Tücher

Sonstiges

- Feste Hausschuhe, hinten geschlossen (bei Bedarf auch sog. Verbandschuhe mit Klettverschluss)
- Tagesdecke für das Bett (ca. 140x200 cm)
- große Wolldecke für den Mittagsschlaf und kleine Kniedecke bei Rollstuhlfahrern